Zuzah- lungs- frei	Krankenkasse bzw. Kostenträger	Heilmittelverordnung 13
Zuzah- lungs- pflicht Unfall- folgen	Name, Vorname des Versicherten geb. ar	Physiotherapie Podologische Therapie Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie
BVG	Kostenträgerkennung Versicherten-Nr. Status	Ergotherapie
1	Behandlungsrelevante Diagnose(n) ICD-10 - Code	Ernährungstherapie
2	Diagnose-gruppe Leitsymptomatik gemäß Heilmittelkatalog Leitsymptomatik (patientenindividuelle Leitsyptomatik als Freitext angeben) patientenindividuelle Leitsymptomatik	
	Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges Heilmittel 4	Behandlungseinheiten
	Ergänzendes Heilmittel	
Therapiebericht Hausbesuch ja nein Therapie- frequenz Dringlicher Behandlungsbedarf innerhalb von 14 Tagen ggf. Therapieziele / weitere med. Befunde und Hinweise		
Helimittelverordnung • ArtNr. 84 003 BEYCODENT-VERLAG • 57562 Herdorf • Tel. 02744 92	- Optionales Freitextfeld - Möglichkeit Therapieziele zu konkretisieren oder weitere Befundergebnisse anzugeben IK des Leistungserbringers	Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Ausfüllhilfe



- Hier muss mindestens eine behandlungsrelevante Diagnose angegeben werden. Es reicht aus, an dieser Stelle entweder den ICD-10 Code oder die Diagnose als Klartext einzutragen.
- Passend zur Diagnose muss die entsprechende Diagnosegruppe gemäß des Heilmittelkatalogs angegeben werden.
- An dieser Stelle müssen eine oder mehrere verordnungsbegründete Leitsymptomatiken gemäß des Heilmittelkatalogs angegeben werden. Passt keine der vorgegebenen Leitsymptomatiken, ist die patientenindividuelle Leitsymptomatik anzukreuzen. Diese muss dann in das Freitextfeld eingetragen werden.
- 4 Hier muss das vorrangig zu therapierende Heilmittel angegeben werden. Die Auswahl erfolgt entsprechend der gewählten Diagnose gemäß des Heilmittelkatalogs. Es können maximal drei unterschiedliche vorranginge Heilmittel verordnet werden, sofern dies der Heilmittelkatalog dies vorsieht.
- 5 Hier wird festgelegt, wie viele Behandlungseinheiten des entsprechenden Heilmittels durchgeführt werden sollen. Die Anzahl darf dabei den Wert der Höchstmenge je Verordnung gemäß Heilmittelrichtlinie nicht überschreiten.
- 6 Sofern ein Therapiebericht gewünscht ist, muss dies hier angekreuzt werden.
- Soll die Behandlung aus medizinischen Gründen im häuslichen Umfeld des Patienten stattfinden, muss an dieser Stelle "ja" angekreuzt werden. Andernfalls ist ein Kreuz bei "nein" zu setzen.
- 8 Hier wird die Therapiefrequenz angegeben, wobei die Angabe auch als Frequenzspanne möglich ist. Hierbei muss sich am Heilmittelkatalog orientiert werden.
- 9 Soll die Behandlung aus medizinischen Gründen innerhalb von 14 Tagen beginnen, ist dies hier anzukreuzen. Ohne die entsprechende Kennzeichnung hat die Verordnung innerhalb von 28 Kalendertagen nach Ausstellung zu beginnen.